



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Der Überlastung von Strafjustiz und Justizvollzug begegnen“ (Drs. 20/3058)

### **Die Antwort auf eine dynamische Kriminalitätsentwicklung: Eine starke Strafjustiz und ein konsequenter Justizvollzug**

Der Landtag wolle beschließen:

In Justiz und Justizvollzug setzen sich täglich mehrere tausend schleswig-holsteinische Beschäftigte für unseren Rechtsstaat ein, mit einem Höchstmaß von Engagement, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein. Ihrer Leistungsfähigkeit gebührt unser Dank. Sie für die Zukunft zu sichern, ist unser Auftrag.

Die Belastungen der Staatsanwaltschaften, der Strafgerichte und des Justizvollzugs sind in den letzten Jahren in ganz Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein kontinuierlich gestiegen.

Die erfreulichen Ermittlungsergebnisse der Polizei führen zu guten Aufklärungsquoten und damit steigenden Eingängen bei den Staatsanwaltschaften. In einigen Deliktsbereichen steigt auch das Kriminalitätsaufkommen als solches. Bundesgesetzliche Änderungen im materiellen und im Prozessrecht sowie bei den Verfahrensrechten der Beteiligten steigern die Bearbeitungsintensität und -dauer in vielen Einzelfällen. Beweismittelauswertungen sind im Lauf der letzten Jahre und Jahrzehnte technisch immer ausgefeilter möglich, allerdings braucht es dafür Zeit und Ressourcen. Fallkonstellationen mit Auslandsbezug führen oftmals zu längeren Verfahrenslaufzeiten. Auch eine hohe Zahl an Rechtsmitteln verlängert die Gesamtverfahrensdauer. Insgesamt ist die Komplexität der Strafverfahren bereits bei mittlerer, jedenfalls aber im Bereich der Wirtschaftskriminalität, organisierter Kriminalität und Terrorismus deutlich gestiegen.

Dem gegenüber stehen geringere Studierenden-, Referendars- und Assessorenzahlen einer erhöhten Anzahl an Pensionierungen gegenüber. Der Staat muss stärker als in früheren Jahren in allen Berufsgruppen um geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Staatsdienst werben und diese gerade auch für die Strafjustiz und den Justizvollzug gewinnen. Bei den Staatsanwaltschaften konnte bislang noch keine Bedarfsdeckung für den aktuellen Personalbedarf gemäß Pebb§y erreicht werden.

Die Inhaftierungsquoten im Bereich Untersuchungs- und Strafhäft haben ein in Schleswig-Holstein bislang ungekanntes Niveau erreicht. Zugleich ist nicht absehbar, dass die Auslastung auf absehbare Zeit sinken dürfte, im Gegenteil muss mit einer weiteren Steigerung gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag seit Jahren personelle Verbesserungen für Strafjustiz und Justizvollzug herbeigeführt. Seit 2022 wurden bei den Staatsanwaltschaften insgesamt 42 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen, zusätzlich zu neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Serviceeinheiten und den Wachtmeisterdienst. Beispielhaft erwähnt sei auch die Einrichtung jeweils einer zusätzlichen Strafkammer an allen vier Landgerichtsstandorten und die Zuweisung zweier sog. fliegender Richterstellen für die Bedarfsdeckung bei Vakanzen an das Oberlandesgericht mit dem Haushalt 2023.

Der Landtag begrüßt auch die stetigen Weiterentwicklungen der Justiz zugunsten von Nachwuchsgewinnung durch gezielte Ansprache von Studierenden sowie Referendarinnen und Referendaren, ferner durch das Projekt „Justizassistenz“. Im Einsatz von Künstlicher Intelligenz und anderen Arten von LegalTech für die Auswertung von Massenverfahren in Zivilsachen zeigt sich die Offenheit der Dritten Gewalt für die darin liegenden Chancen. Durch Veränderungen in Geschäftsverteilungsplänen trägt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu Verfahrensbeschleunigungen bei.

Der für die laufende Legislaturperiode vereinbarte Personalaufbaupfad für den Justizvollzug in Höhe von 161 Stellen wurde mit dem Haushalt 2025 abgeschlossen: 142 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten bereits für den Allgemeinen Vollzugsdienst gewonnen werden. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, auch unsere Demokratie braucht einen starken, funktionsfähigen Rechtsstaat. Der Landtag hält es deshalb für erforderlich, dass der Landtag und die Landesregierung in ihren Bemühungen nicht nachlassen, die (Straf-)Justiz und den Justizvollzug personell, sächlich und von den digitalen Arbeitsmöglichkeiten her bedarfsgerecht auszustatten, sich weiter um eine Steigerung des personellen Deckungsgrads bei den Staatsanwaltschaften zu bemühen, der Nachwuchsgewinnung einen hohen Stellenwert beizumessen und die zweistufige Juristenausbildung beizubehalten.

Der Landtag bittet die Landesregierung, dem Bund gegenüber die Bedeutung einer mit deutlichen personellen Ressourcen unterlegten Neuauflage eines Pakts für den Rechtsstaat zu betonen und diese einzufordern.

Aufgrund der akuten Engpässe bei den Haftplatzkapazitäten bittet der Landtag die Landesregierung zudem zu prüfen, ob kurzfristig durch eine bauliche Aufteilung der bisherigen Jugendarrestanstalt Moltsfelde in eine kleinere, aber auskömmliche Jugendarrestanstalt und einen für den geschlossenen Männervollzug geeigneten Teil Kapazitäten für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen geschaffen werden können. Die strikte Trennung des Jugendarrestes vom Erwachsenenstrafvollzug ist dabei sicherzustellen. Darüber hinaus sind die bereits vorgesehenen Baumaßnahmen zur Erweiterung von Haftkapazitäten (siehe Drucksache 20/2924) bedarfsgerecht durchzuführen.

**Marion Schiefer  
und Fraktion**

**Jan Kürschner  
und Fraktion**